



Gemeinde Möhnesee
Die Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNG
der Gemeinde Möhnesee

**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Möhnesee**

Bestimmungsverfahren zur Umwandlung des Grundschulverbundes Möhnesee, katholische Bekenntnisschule mit Gemeinschaftsgrundschulstandort, in eine Gemeinschaftsschule gem. § 27 Absatz 3 des Schulgesetzes NRW

Feststellung des Ergebnisses des Abstimmungsverfahrens gem. § 8 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO) vom 08.03.1968, zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.11.2015

1. Das Abstimmungsverfahren ist gem. § 8 BestVerfVO in der Zeit vom 03.03.2023 bis zum 16.03.2023 durchgeführt worden.
2. Die Stimmabgabe erfolgte gem. § 8 Absatz 5 BestVerfVO per Brief. Abstimmungsberechtigt sind gem. § 8 Abs. 3 BestVerfVO insgesamt 393 Eltern/Elternteile gewesen. Die Abstimmungsunterlagen konnten bei der Gemeinde Möhnesee (Hauptstraße 19, 59519 Möhnesee) als gebührenfreie Postsendung oder durch Abgabe in den Schulstandorten sowie durch Einwurf in den Hausbriefkasten des Rathauses eingereicht werden.
3. Die Auszählung hat am 17.03.2023 um 10:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Möhnesee (Hauptstraße 19, 59519 Möhnesee) stattgefunden. Die Stimmzettel wurden von vier im Dienst der Gemeinde Möhnesee stehenden Personen gemeinsam ausgezählt.
4. Das Ergebnis der Auszählung wird als Entscheidung wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte laut Abstimmungsverzeichnis:	393
Abgegebene Stimmbriefumschläge:	313
davon ungültig:	12
Gültige Stimmzettelumschläge:	301
davon ungültige Stimmen:	0
davon gültige Stimmen:	301

Von den 301 gültigen Stimmen haben

18 der Umwandlung nicht zugestimmt

283 der Umwandlung zugestimmt

Bei insgesamt 393 Antragsberechtigten entspricht die Zahl der für die Umwandlung abgegebenen gültigen Stimmen einem Prozentsatz von 72 v.H.

Damit haben für den Antrag auf Umwandlung des Grundschulverbundes Möhnese, katholische Bekenntnisschule mit Gemeinschaftsgrundschulteilstandort, in eine Gemeinschaftsschule mehr als die Hälfte der Erziehungsberechtigten der die Schule besuchenden Kinder gestimmt.

Somit ist die Umwandlung gem. § 10 Abs. 1 BestVerfVO durchzuführen.

5. Die Entscheidung wird hiermit in ortsüblicher Weise gem. § 8 Absatz 6 BestVerfVO bekanntgemacht.

59519 Möhnese, 20.03.2023
Gemeinde Möhnese
Die Bürgermeisterin

gez.

Moritz

Im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Möhnese unter www.moehnese.de bereitgestellt/veröffentlicht am 21.03.2023

Zeitgleich im Bekanntmachungskasten am Rathaus, Hauptstraße 19,
59519 Möhnese-Körbecke

ausgehängt am: ____21.03.2023 ____

abgenommen am: _____